

Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss – Jahresbericht 2019

Vorwort

Im Jahr 2018 hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss einen großen Schritt machen können:

Im Dezember 2018 ist der Verein zur Unterstützung des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses gegründet worden.

Das Jahr 2019 war ebenfalls sehr wichtig.

Es ist darum gegangen,
dass der Monitoring-Ausschuss
wirklich unabhängig wird.

Wir haben den Monitoring-Ausschuss
deshalb neu organisieren müssen.

Außerdem haben wir ein geeignetes Büro gesucht.

Das hat das ganze Jahr 2019 gedauert.

Dafür möchte ich allen danken,
die damit zu tun gehabt haben:

- Allen Mitgliedern und Ersatz-Mitgliedern des Monitoring-Ausschusses.
- Der Steiermärkischen Landesregierung.
Vor allem Frau Landesrätin Doris Kampus
und der Abteilung 11 – Arbeit, Soziales und Integration.
Ohne diese Unterstützung hätten wir
den Verein zur Unterstützung des
Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses
nicht gründen können.

- Der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss hat früher zur Anwaltschaft gehört.
Der Chef der Mitarbeiterin war Herr Siegfried Suppan.
Unser Büro war im
Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung.
Die Zusammenarbeit mit der
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
ist besonders wichtig für uns.
- Wir haben unser Büro
im Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung gehabt.
Dafür möchten wir uns bei
dem Leiter des Förderzentrums,
Herrn Andreas Amtmann und seinem Vorgänger
Herrn Johann Schafzahl herzlich bedanken.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschusses

ist wirklich unabhängig.

Das heißt: Niemand darf dem Monitoring-Ausschuss sagen,
was er tun oder berichten darf.

Er entspricht den Forderungen der UNO-Konvention.

Es gibt auch in anderen Bundesländern Monitoring-Ausschüsse.

Aber die sind nicht völlig unabhängig.

Es gibt noch einen Unterschied

zu anderen Monitoring-Ausschüssen:

Die Vorsitzenden sind Menschen mit Behinderungen.

Diese bewältigen diese Aufgabe ehrenamtlich.

Ich arbeite mittlerweile seit 5 Jahren

für den Monitoring-Ausschuss.

Ich habe miterlebt,

wie er sich in dieser Zeit entwickelt hat.

Wir alle haben in dieser Zeit sehr viel gelernt.

Inzwischen kann der Monitoring-Ausschuss seine Aufgaben auch entsprechend erfüllen. Ein wichtiger Schritt war jedenfalls ein eigenes Büro. Es ist unbedingt notwendig, ein Büro jederzeit verwenden zu können. In dem eigenen Büro können wir jetzt ohne Einschränkungen arbeiten und uns treffen.

Wir haben in den letzten Jahren noch eine Sache gelernt: Der Monitoring-Ausschuss muss viele Aufgaben erledigen. Die Themen sind teilweise sehr kompliziert. Wir haben aber nur eine Mitarbeiterin, die für 25 Stunden in der Woche angestellt ist. Deshalb ist es unmöglich, dass wir alle Aufgaben rechtzeitig erledigen.

Es macht auch keinen Sinn, wenn wir die Aufgaben unter den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufteilen. Deshalb will sich der Monitoring-Ausschuss im nächsten Jahr sehr stark um eine Lösung bemühen.

Zum Schluss möchte ich noch unserer Mitarbeiterin, Frau Sandra Rainer, großen Dank sagen. Sie hat in dieser anstrengenden Zeit sehr viel für den Monitoring-Ausschuss getan.

Großen Dank auch meinen Stellvertreter Günter Hönigsperger für seine Unterstützung und seinen Beistand.

Heinz Sailer

Graz, im März 2020

Kontakt:

Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss
für Menschen mit Behinderungen

Adresse: Liebenauer Hauptstraße 2-6,
Stiege C, 2. Stock
8041 Graz

Telefon: 0043 680 15 47 032

E-Mail: vorsitz@monitoring-stmk.at

Internet: www.monitoring-stmk.at

Mitglieder beim Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigsperger	Mitglied	Selbstvertreter
Mag. Michael Čulk	Mitglied	Selbstvertreter
Dipl. Ing. ⁱⁿ Michaela Wambacher	Mitglied	Selbstvertreterin
Dipl. Ing. Mag. Franz Kaindl	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Muss nachbesetzt werden	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Julian Gabriel	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Mag. Dr. Manfred Sonnleitner	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Mag. ^a Karin Kien	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Lisa Heschl E.MA	Mitglied	Hochschulkonferenz
FH-Prof. Mag. Dr. Martin Gössl	Mitglied	Hochschulkonferenz
Muss nachbesetzt werden	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschulkonferenz
Mag. ^a Doris Klammer	Mitglied	Landesregierung/A11
Mag. Jürgen Tatzgern	Ersatzmitglied	Landesregierung/A11

Wir wollen gerne erreichen,
dass Menschen aus möglichst vielen Bereichen
beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Wir möchten, dass Menschen mit
unterschiedlichen Behinderungen mitarbeiten.

Wir möchten auch gerne,
dass Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden
und Vereinen von Menschen mit Behinderungen
bei uns mitarbeiten.

Das ist aber leider nicht immer möglich.

Viele von ihnen arbeiten schon ehrenamtlich
in ihren eigenen Verbänden und Vereinen.

Deshalb haben sie oft keine Zeit,
auch noch für den Monitoring-Ausschuss zu arbeiten.

Für den Monitoring-Ausschuss ist es auch wichtig,
das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mitarbeiten.

Das sind vor allem Menschen,

die sich besonders gut
mit den Menschenrechten auskennen.
Ihr Wissen ist eine wertvolle Unterstützung
für unsere Arbeit.

Die Steirischen Hochschulen suchen und ernennen
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
die dann ehrenamtlich beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.
Frau Barbara Schantl hat als Wissenschaftlerin
als Ersatzmitglied für den Monitoring-Ausschuss gearbeitet.
Sie kann aber nicht mehr
für den Monitoring-Ausschuss arbeiten.

Leider war es bis jetzt nicht möglich,
einen Ersatz für Frau Schantl zu finden.

Außerdem ist eine Person
aus den Reihen der Selbstvertreterinnen
und Selbstvertreter zurückgetreten.
Auch für diese Person gibt es noch keinen Ersatz.

Aber im Jahr 2020 soll es Ersatz
für diese beiden Personen geben.

Die Steirischen Hochschulen kümmern sich
um die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
Der Verein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“
kümmert sich um die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter.

VUFUMA – Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses

Im Dezember 2018 ist der Verein zur Unterstützung des
Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses gegründet worden.

Das war sehr wichtig,
damit der Monitoring-Ausschuss

wirklich unabhängig ist.

Aber das hat auch sehr viel Arbeit bedeutet.

Für den Monitoring-Ausschuss hat sich viel verändert.

Der Unterstützungs-Verein war vor allem wichtig,
weil wir dadurch unabhängig sind.

Wir gehören nicht mehr zum Land Steiermark.

Unsere Mitarbeiterin war früher beim Land Steiermark angestellt.

Jetzt ist sie direkt beim Monitoring-Ausschuss angestellt.

Am Anfang haben wir ein großes Problem gehabt:

Wir haben nicht gewusst,
wie viel Geld der Unterstützungs-Verein
genau brauchen wird.

Viele Kosten haben wir nur schätzen können.

Das heißt, wir haben natürlich
nur ungefähr sagen können,
wie viel Geld wir im Jahr 2019 brauchen.

Aber für das Jahr 2020
können wir die Kosten genauer einschätzen.

Der Monitoring-Ausschuss
möchte an dieser Stelle folgendes sagen:
Wenn man die Arbeit für Menschenrechte ernst nimmt,
braucht man genug Personal.

Wir können auf unsere Mitarbeiterin nicht verzichten.
Aber ihre Anstellung mit 25 Stunden pro Woche
ist auf die Dauer nicht genug.

Für die Arbeit für den Unterstützungs-Verein
und für den Monitoring-Ausschuss
sind viele Stunden Arbeit pro Woche nötig.
Es sind so viele Stunden nötig,

dass wir das nur mit ehrenamtlicher Arbeit nicht machen können.

Im Moment müssen die ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sehr viele Aufgaben übernehmen.

Aber die meisten Mitglieder und Ersatzmitglieder haben einen Beruf und arbeiten.

Diese Personen können nur sehr schwer, so viel Zeit für den Monitoring-Ausschuss verwenden.

Am meisten betroffen sind davon die Vorsitzenden.

Aber der Monitoring-Ausschuss bekommt nicht genug Geld, dass er mehr Personen anstellen und bezahlen kann.

Der Monitoring-Ausschuss und die verantwortlichen Personen müssen also feststellen,

wie viel Arbeit der Monitoring-Ausschuss erledigen kann.

Dabei muss man bedenken,

dass der Monitoring-Ausschuss

sehr viele Aufgaben erledigen muss,

damit die Forderungen

der UNO-Konvention erfüllt werden.

Es war schwierig, ein passendes Büro zu finden.

Es war sehr wichtig,

dass die Räume barrierefrei sind.

Das hat den Eingang und vor allem die WC-Anlagen betroffen.

Es war auch wichtig,

dass das Büro groß genug ist.

Bei den Sitzungen brauchen wir mindestens Platz für die Mitglieder und die Ersatzmitglieder.

Das sind schon 16 Personen.

Wir haben viele Büros besichtigt
und viel Zeit dafür gebraucht.
Schließlich haben wir ein passendes Büro
im Business Center Liebenau gefunden.
Das Büro ist groß genug und gut erreichbar.
Auch mit der Straßenbahn kommt man gut hin.
Außerdem hat der Vermieter auf seine Kosten
eine barrierefreie WC-Anlage eingebaut.

Dann haben wir das Büro einrichten müssen.
Wir haben dafür 10.000 Euro
vom Land Steiermark bekommen.
Außerdem hat es eine Spende von Büromöbeln gegeben.
Damit haben wir jetzt passende Möbel für das Büro.

Eine Schwierigkeit war auch,
dass wir später als geplant einziehen konnten.
Insgesamt haben die Vorsitzenden und die Mitarbeiterin
den größten Teil ihrer Zeit
für diesen Umzug in das neue Büro gebraucht.

Dazu hat auch das Einrichten der Räume
und das Erstellen unserer neuen Internet-Seite gehört.

Der Unterstützungs-Verein war ein wichtiger Schritt für uns.
Der Monitoring-Ausschuss wird
immer mehr zu einer Einrichtung,
die sich ausführlich mit den
Menschenrechten beschäftigen kann.

Eine Menschenrechts-Einrichtung
muss genügend Mittel haben,
dass sie ihre Aufgaben auch erfüllen kann.
Dazu gehört vor allem,
dass so eine Einrichtung genug Geld bekommt.

Mit diesem Geld sollen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
und Büroräume bezahlt werden.

Menschenrechts-Einrichtungen müssen
unabhängig von der Regierung sein.

Es darf keine Kontrolle der Regierung geben.

Eines ist sehr wichtig:

Menschenrechts-Einrichtungen müssen selbst entscheiden dürfen,
wofür sie ihr Geld ausgeben.

Nur so können sie unabhängig arbeiten.

Was hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2019 getan?

Prüfbericht über das Steiermärkische Bau-Gesetz

Am 27. Juni 2019 hat der Monitoring-Ausschuss
einen Bericht über das Steiermärkische Bau-Gesetz vorgestellt.

In diesem Bau-Gesetz hat es nämlich Änderungen gegeben,
die sehr schlecht für Menschen mit Behinderungen sind.

Vor allem geht es in diesem Bericht um

- Paragraf 70 – Erschließung.
Erschließung bedeutet,
dass man Bauwerke oder Grundstücke
zugänglich und benutzbar macht.
- Paragraf 76 – Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken.

Dieses Thema hat der Monitoring-Ausschuss
bei der ersten öffentlichen Sitzung besprochen.

Der Monitoring-Ausschuss hat Menschen dazu eingeladen,
die von dem Bau-Gesetz betroffen sind
oder sich im Baubereich gut auskennen.

Im Prüfbericht über das Steiermärkische Bau-Gesetz stehen alle Wortmeldungen aus dieser Sitzung.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss sieht vor allem 2 große Probleme bei dem Bau-Gesetz:

- Die Änderungen sind eine sehr große Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen.
- Das Land Steiermark hat die Forderungen der UNO-Konvention nicht eingehalten.
Im Artikel 4 steht nämlich unter anderem:
Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.
Das war beim Steiermärkischen Bau-Gesetz nicht der Fall.
Es haben keine Menschen mit Behinderungen mitwirken dürfen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat in seinem Prüfbericht folgende Empfehlungen abgegeben:

- In der UNO-Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Gesetzen und Plänen mitwirken können, die sie betreffen.
Dazu gehört auch das Steiermärkische Bau-Gesetz.
Wenn neue Gesetze und Pläne gemacht werden, müssen Menschen mit Behinderungen dabei sein.
Es gibt viele Organisationen, die für die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Diese müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können.
- Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss will in dem Prüfbericht wieder auf Paragraf 1a im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz hinweisen.
Dort steht:

Menschen mit Behinderung sind Menschen,
die wegen bestimmter Beeinträchtigungen
Nachteile in unserer Gesellschaft haben.

Das heißt, sie können wegen einer Beeinträchtigung
nicht an allen Bereichen des Lebens
gleichberechtigt teilhaben.

Das können folgende Beeinträchtigungen sein:

- körperliche Beeinträchtigungen
- Lernschwierigkeiten
- psychische Beeinträchtigungen
- Sinnes-Beeinträchtigungen

Das sind unterschiedliche Beeinträchtigungen.

Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht deshalb:

Es muss viele unterschiedliche Maßnahmen
zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geben.

Der Monitoring-Ausschuss empfiehlt dem Land Steiermark,
beim Bauen auf alle Formen von Behinderungen zu achten.

- Es gibt im Steiermärkischen Bau-Gesetz
eine neue Regelung für den Einbau von Liften.
Sie steht im Paragraf 70, Absatz 3.
Dort steht, wann es einen Lift geben muss.
Aber diese Regelung ist nicht gut.

Der Monitoring-Ausschuss empfiehlt diese Regelung
für den Einbau von Liften:

1. In Bauwerken mit Aufenthalts-Räumen
und 2 oder mehr Stockwerken **über** der Erde,
wenn es mehr als 3 Wohnungen gibt.

2. In Garagen mit 3 oder mehr Stockwerken **über** der Erde und 2 oder mehr Stockwerken **unter** der Erde.

Die Menschen müssen sich das Wohnen auch leisten können.

Wenn man einen Lift einbaut, kann das Bauen teurer werden.

Es können auch die laufenden Kosten für das Wohnen höher werden.

Der Monitoring-Ausschuss versteht dieses Argument.

Aber wenn Wohnungen für alle Menschen zum Mieten angeboten werden, müssen sie auch für alle Menschen zugänglich sein.

In Häusern mit mehr als 3 Wohnungen sind die Wohnungen meistens dafür gedacht, dass sie allen Menschen zum Mieten angeboten werden. Deshalb soll in solchen Häusern mindestens **ein Viertel** der Wohnungen barrierefrei sein.

Der Monitoring-Ausschuss möchte hier noch einmal folgendes sagen:

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Gesetzen und Plänen mitwirken können, die sie betreffen.

Der Monitoring-Ausschuss und andere Verbände und Vereine, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können. Das gilt auch für das neue Steiermärkische Bau-Gesetz.

Der Monitoring-Ausschuss will auch darauf hinweisen, dass ein Lift in einem Gebäude nicht nur für Menschen mit Behinderungen gut ist. Auch andere Personen brauchen einen Lift. Zum Beispiel ältere Menschen, die körperliche Probleme haben.

Eine Änderung des Steiermärkischen Bau-Gesetzes würde das Bau-Gesetz außerdem sehr viel einfacher machen.

Vor allem muss in Paragraf 70 der Absatz 4 wegfallen.

Dort steht nämlich, dass Häuser mit höchstens 9 Wohnungen keinen Lift haben müssen.

- Wenn es in einem Wohnhaus mehr als 3 Wohnungen gibt, soll mindestens 1 Viertel der Wohnungen barrierefrei sein.

Aber es muss ganz klar sein, was der Begriff „barrierefrei“ bedeutet.

Es gibt unterschiedliche Arten von Behinderungen.

Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen haben auch unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen.

Es muss also grundlegende Vorgaben geben, was „Barrierefreiheit“ beim Bauen bedeutet.

Diese Vorgaben müssen gemeinsam mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ausgearbeitet werden.

Der Monitoring-Ausschuss sieht die Gefahr, dass das Wohnen dadurch teurer wird.

Das können wir aber verhindern:

Bei neuen Gesetzen und Regelungen für das Bauen müssen von Anfang an Organisationen von Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

- Wenn es in einem Wohnhaus mehr als 3 Wohnungen gibt, sollen mindestens 3 Viertel der Wohnungen anpassbare Wohnungen sein.

Alle anpassbaren Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

- Es darf für Menschen mit Behinderungen keine Probleme mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern geben, weil nachträglich ein Lift oder ein Treppenlift eingebaut wird.

Das kann dazu führen, dass betroffene Personen deswegen nicht von ihrem Recht Gebrauch machen.

Wenn es trotzdem zu einem Streit mit Bewohnerinnen und Bewohnern kommt, müssen Menschen mit Behinderungen Unterstützung bekommen.

Ein Gerichts-Verfahren muss für sie so einfach wie möglich sein.

- Es ist auch wichtig, dass Menschen mit Behinderungen alle Räume in einem Haus erreichen können.

Im Bau-Gesetz soll deshalb im Paragraf 76 stehen:

In Wohngebäuden mit mehr als 3 Wohnungen müssen Menschen mit Behinderungen alle Räume erreichen können, die für die ganze Hausgemeinschaft da sind.

Zum Beispiel

- Gemeinschafts-Räume,
Kinderwagen-Abstellräume,
- Kinder-Spielräume,
- Saunaräume,
- Waschküchen,
- Kellerabteile,

- Müllräume und ähnliches.

Diese Räume müssen ohne Stufen oder barrierefrei erreichbar sein.

Zum Beispiel über Rampen oder Lifte.

- Die Regeln für anpassbare Wohnungen und Barrierefreiheit passen anscheinend nicht zusammen.
Deswegen gibt es immer wieder Probleme.
Das muss geändert werden.

Zweite öffentliche Sitzung

Am 16. September 2019 hat der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss seine 2. öffentliche Sitzung abgehalten.

Öffentliche Sitzungen sind Treffen, zu denen alle interessierten Menschen kommen können. Zu dieser Sitzung sind ungefähr 100 Personen gekommen.

Es waren nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich bei der Sitzung.

Manche wohnen sehr weit weg und haben nicht selbst kommen können.

Aber diese Personen konnten im Internet dabei sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mit einem Computer Programm im Internet ihre Themen und Fragen präsentieren können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben auch im Internet über die Themen abstimmen können.

Es war für alle möglich, dass sie Ihre Erfahrungen gleich in der Sitzung einbringen.

Auch danach war es noch möglich,
im Internet etwas beizutragen.

Es waren sehr viele Menschen bei der Sitzung.
Das zeigt uns,
dass wir regelmäßig solche Sitzungen machen müssen.

Es ist unbedingt notwendig,
dass Menschen mit Behinderungen mitwirken.
Sonst können wir die Regeln
der UNO-Konvention nicht einhalten.

Wir müssen Menschen mit Behinderungen
natürlich in unsere Gesellschaft miteinbeziehen.
Aber das ist nicht genug.
Menschen mit Behinderungen müssen auch mitwirken,
wenn Gesetze gemacht werden,
die sie betreffen.

Insgesamt haben 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
über wichtige Themen und Fragen
für den Monitoring-Ausschuss abgestimmt.
Manche waren persönlich anwesend
und manche haben über das Internet mitgemacht.
So haben alle die Probleme nennen können,
die ihnen wichtig waren.

Es hat dann diese Fragen gegeben:
Um welche Probleme soll sich
der Monitoring-Ausschuss zuerst kümmern?
Welches Problem ist das Wichtigste?

Es sind viele Vorschläge gemacht worden.
Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben dann abgestimmt,
welches Problem das Wichtigste für sie ist.

Für 3 Problem-Bereiche

hat es besonders viele Stimmen gegeben:

1. Arbeit und Bildung für Menschen mit Behinderung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung haben vor allem eine Forderung:

Es muss in Österreich eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr geben.

Das heißt: Alle Kinder müssen mindestens bis zu ihrem 18. Lebensjahr in die Schule gehen.

Im Moment müssen Kinder nur bis zu ihrem 15. Lebensjahr in die Schule gehen.

Wenn alle länger in die Schule gehen müssen, würden viele Menschen mit Behinderungen eine bessere Ausbildung bekommen.

Es muss auch mehr Möglichkeiten geben, dass Menschen mit Behinderungen eine Lehre machen.

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen nicht nur in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Sie müssen die gleichen Arbeitsplätze bekommen, wie alle anderen Menschen auch.

In den Werkstätten bekommen Menschen mit Behinderungen nur ein Taschengeld.

Aber natürlich wollen auch Menschen mit Behinderungen ein ordentliches Gehalt bekommen.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bekommen im Moment Unterstützung durch Schul-Assistenz.

Die Assistentinnen und Assistenten bekommen aber keine Ausbildung dafür.

Es stellt sich die Frage,
ob diese Unterstützung gut für die Inklusion ist.

Es wäre wichtig, dass es Peer-Beraterinnen und Peer-Berater gibt.

Diese müssten die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
bei vielen Fragen und Problemen beraten.

Es gibt in Graz schon eine Ausbildung
zur Peer-Beraterin oder zum Peer-Berater.

Diese Ausbildung gibt es an der Fach-Hochschule Joanneum.

2. Wohnen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung
haben bei diesem Thema vor allem eine Sorge:

Menschen mit Behinderungen müssen frei wählen können,
wo und wie sie wohnen wollen.

Das ist aber nur dann möglich,
wenn es genug barrierefreie Wohnungen gibt.

Eigentlich müssten das die Gesetze regeln.

Das Thema Wohnen steht im
Steiermärkischen Behinderten-Gesetz
und im Steiermärkischen Bau-Gesetz.

Aber diese Gesetze stellen nicht wirklich sicher,
dass Menschen mit Behinderungen
ihre Wohnung frei wählen können.

Besonders schwierig ist die Situation,
wenn in einer Beziehung
beide Menschen eine Behinderung haben.

3. Persönliches Budget

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung haben festgestellt:
In der Steiermark gibt es große Unterschiede,
wie die Behörden das Persönliche Budget vergeben.

Besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bekommen dieses Geld oft nur schwer.

Außerdem wissen anscheinend noch nicht alle Menschen mit Behinderungen, dass es das Persönliche Budget gibt.

Andere Themen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei der Sitzung aber nicht nur über diese 3 Themen gesprochen.

Es hat noch viele andere Themen gegeben.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen müssen bei wichtigen Entscheidungen mehr mitwirken können. Zum Beispiel bei politischen Entscheidungen.

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Das gilt besonders für Gesetze.

Dieses Recht auf Mitwirken bei wichtigen Entscheidungen steht auch in der UNO-Konvention.

- Es ist wichtig, dass Menschen ohne Behinderungen lernen, was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist. Alle Menschen müssen wissen, welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben. Dazu muss es Maßnahmen geben.
- Menschen mit Behinderungen haben oft Probleme, wenn sie Medien nutzen wollen. Medien sind zum Beispiel Fernsehen, Zeitungen oder das Internet.

Es muss zum Beispiel

barrierefreien Zugang zum Internet geben.

Es muss auch leicht verständliche Informationen geben.

Es soll mehr Fernsehsendungen mit Untertiteln geben.

- Es muss für Menschen mit Behinderungen möglich sein, dass sie barrierefrei Sprachen lernen können.
- Es muss mehr barrierefreie Möglichkeiten für die Freizeit geben.
Es dürfen zum Beispiel manche Ausflugsziele nicht barrierefrei gemacht werden, weil sie unter Denkmalschutz stehen.

Bei der Sitzung des Monitoring-Ausschusses

haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

über ungefähr 40 Themen gesprochen.

Der Monitoring-Ausschuss wird sich der Reihe nach mit diesen Themen beschäftigen.

Aber vor allem will der Monitoring-Ausschuss

ein besonders wichtiges Thema aussuchen,

dass er dann genau prüfen wird.

Staatenprüfung

Mehrere österreichische Bundesländer

haben Monitoring-Ausschüsse.

Diese werden gemeinsam einen Bericht schreiben.

In dem Bericht wird stehen,

wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.

Diesen Bericht bekommt dann die UNO.

Die UNO wird auch selber prüfen,

wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.

Diese Überprüfung heißt „Staaten-Prüfung“.

Diese Staaten-Prüfung wird später sein als geplant.

Sie wird erst im Jahr 2021 sein.

Dadurch haben die Monitoring-Ausschüsse mehr Zeit für ihren Bericht.

In dem Bericht wird genau stehen, welche Maßnahmen die einzelnen Bundesländer umgesetzt haben.

Es hat schon einmal eine Staaten-Prüfung von der UNO gegeben.

Nach der Prüfung hat die UNO aufgeschrieben, was Österreich noch tun muss, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte bekommen. Die Monitoring-Ausschüsse werden überprüfen, ob das in Österreich umgesetzt worden ist.

Das Sozial-Ministerium hat auch einen Bericht an die UNO geschickt.

Die Monitoring-Ausschüsse werden auch diesen Bericht überprüfen.

Die Monitoring-Ausschüsse werden auch überprüfen, wie sich die Situation für Menschen mit Behinderungen verändert.

Erklärung zum Sozialhilfe-Grundsatz-Gesetz

Unter der früheren Ministerin Hartinger-Klein ist ein neues Gesetz gemacht worden.

Es heißt Sozialhilfe-Grund-Gesetz.

In diesem Gesetz steht unter anderem, wie Menschen mit Behinderungen zu wichtigen Unterstützungen kommen.

Der erste Entwurf von diesem Gesetz war schlecht für Menschen mit Behinderungen.

Diese hätten Leistungen für ihren Lebensunterhalt

und für das Wohnen viel schwerer bekommen.
Sie hätten diese Leistungen
nur nach den Voraussetzungen bekommen,
die in diesem Gesetz stehen.

In den österreichischen Bundesländern
gibt es aber eigene Regelungen.
Durch diese Regelungen können
Menschen mit Behinderungen mehr Leistungen bekommen.
Diese Leistungen hätte es
mit dem neuen Gesetz nicht mehr gegeben.

Der Monitoring-Ausschuss hat erreicht,
dass das Steiermärkische Behinderten-Gesetz weiter gilt.
Dieses Ziel haben wir gemeinsam mit der
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
und dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark erreicht.
Damit haben wir erreicht,
dass es in der Steiermark keine Verschlechterung
für Menschen mit Behinderungen gibt.

Erklärung zum Antrag gegen das neue Bau-Gesetz

Im Jahr 2015 ist das Steiermärkische Bau-Gesetz geändert worden.
Die Änderungen waren sehr schlecht
für Menschen mit Behinderungen.

Viele betroffene Menschen
und auch Vereine und Organisationen
haben sich gegen diese Änderungen gewehrt.
Sie haben einen Antrag abgegeben,
dass das Gesetz nicht in dieser Form gültig wird.
Dieser Antrag ist 2 Jahre lang nicht bearbeitet worden.
Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss das unterstützt.

Der Antrag ist dann doch noch bearbeitet worden.

Erklärung zu Änderungen im Bau-Gesetz im Jahr 2019

Der Monitoring-Ausschuss hat eine Erklärung zu den Änderungen im Bau-Gesetz abgegeben.

Er hat die Erklärung gemeinsam mit der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen und dem Verein Selbstbestimmt Leben gemacht.

Gemeinsam haben wir dadurch erreicht, dass es Verbesserungen beim anpassbaren Wohnen gibt.

Aber das Bau-Gesetz hält sich trotzdem überhaupt nicht an den Artikel 4 in der UNO-Konvention.

Dort steht:

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Es haben aber keine Menschen mit Behinderungen mitwirken dürfen.

Außerdem steht noch immer nicht in dem Gesetz, dass es in Wohnhäusern einen Lift geben muss.

Das zeigt wieder einmal:

Die Politik versteht noch immer nicht, dass Menschen mit Behinderungen alle Rechte bekommen müssen, die in der UNO-Konvention stehen.

Erklärung zum Paragraf 1a im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz ist im Jahr 2014 überarbeitet worden.

Der Steiermärkische Blinden-Verband hat vorgeschlagen,

eine Erklärung zu Paragraf 1a abzugeben.

Dieser Paragraf steht im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz.

Darin steht eine Erklärung für den Begriff „Behinderung“.

Das Land Steiermark wollte den Begriff „Behinderung“ gut erklären.

Aber die Überarbeitung des Steiermärkischen Behinderten-Gesetzes

ist für manche Menschen mit Behinderungen schlecht.

Manche Menschen bekommen **keine** Hilfe-Leistungen,

obwohl sie starke Beeinträchtigungen haben.

Zum Beispiel Menschen mit der Augen-Krankheit

„altersbedingte Makula-Degeneration“.

Das ist eine Krankheit,

durch die Menschen blind werden können.

Aber das gilt nach dem

Steiermärkischen Behinderten-Gesetz

nicht als Behinderung.

Diese Menschen bekommen **keine** Hilfe-Leistungen.

Das passt **nicht** zur UNO-Konvention.

Blinde Menschen und schwer sehbeeinträchtigte Menschen

gelten nach der UNO-Konvention

als Menschen mit Behinderungen.

Der Grund dafür ist:

Diese Menschen haben eine **dauerhafte** Beeinträchtigung.

Deshalb können sie nicht vollständig

am Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss empfiehlt

der Steiermärkischen Landes-Regierung:

Es muss **Änderungen** im

Steiermärkischen Behinderten-Gesetz geben.

Der Paragraf 1a muss so sein,

dass er zur UNO-Konvention passt.

Erklärung zum Psychiatrie-Zuschlag

Viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und viele Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen in großen Einrichtungen leben. Das trifft oft auch sehr junge Menschen. Das ist nicht gut für diese Menschen. Es ist viel besser für diese Menschen, wenn sie in kleineren Wohn-Einheiten leben.

Trotzdem bekommen Pflegeheime vom Land Steiermark zusätzliches Geld.

Das ist der **Psychiatrie-Zuschlag**.

Mit diesem Geld können große Pflegeheime leider noch mehr Menschen aufnehmen.

Das ist gegen die Forderungen der UNO-Konvention.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss beschäftigt sich seit dem Jahr 2018 mit diesem Thema.

Es hat auch Gespräche mit Personen gegeben, die sich mit diesem Problem beschäftigen:

- Herr Siegfried Suppan von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen,
- Frau Benedikta Möstl von der Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit -Psychosozialer Dienst Leibnitz,
- Frau Sandra Krautwaschl von der Partei „Die Grünen“.

Arbeit mit anderen Organisationen

Partizipation

In der UNO-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen müssen voll und wirksam

bei allen Entscheidungen mitwirken können,
die sie betreffen.

Das ist einer der wichtigsten Punkte
in der UNO-Konvention.

Es geht dabei um alle Maßnahmen,
die Einfluss auf die Rechte
von Menschen mit Behinderungen haben.

Aber die Steiermärkische Landes-Regierung
setzt diese Forderung der UNO-Konvention
nur teilweise in manchen Bereichen um.

Aber es gibt die „Partnerschaft Inklusion“.
Das ist eine Vereinigung von Organisationen,
die mit Menschen mit Behinderungen
und für Menschen mit Behinderungen arbeitet.
Sehr viele Menschen und Organisationen
aus diesem Bereich arbeiten dabei mit:
Zum Beispiel betroffene Menschen,
ihre Vertreterinnen und Vertreter,
Fachleute oder Personen aus der Politik.

Die Partnerschaft Inklusion achtet darauf,
dass Partizipation wirklich stattfindet.

Menschen mit Behinderungen können
in vielen Bereichen nicht mitwirken.
Das muss sich dringend ändern.

Alle Personen und Organisationen,
die mit den Anliegen von
Menschen mit Behinderungen zu tun haben,
sollen zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderungen sollen bei dieser Arbeit natürlich voll mitwirken können.

Zum Beispiel gibt es öffentliche Sitzungen. Öffentliche Sitzungen sind Treffen, zu denen alle interessierten Menschen kommen können. Bei diesen Sitzungen können betroffene Personen sofort mitmachen und mitwirken.

Außerdem lädt der Monitoring-Ausschuss betroffene Personen und Organisationen ein. Dann können wir gemeinsam Probleme besprechen und genaue Fragen ausarbeiten.

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was sie brauchen und wollen.

Sie sind die Expertinnen und Experten.

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist für den Monitoring-Ausschuss notwendig.

Nur so kann er Fragen und Themen richtig ausarbeiten.

Regelmäßige Treffen

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich regelmäßig zu Gesprächen mit

- der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen,
- dem Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark und
- dem Verein Achterbahn.

Forschungs-Büro der Lebenshilfe Steiermark

Im Forschungsbüro der Lebenshilfe Steiermark arbeiten Menschen mit Behinderungen an Themen, die für sie wichtig sind.

Vor allem geht es darum,
wie die Forderungen der UNO-Konvention
umgesetzt werden können.

Es gibt regelmäßig Treffen mit dem Forschungsbüro.
Diese sind mittlerweile sehr wichtig geworden.
Bei den Treffen kommen viele Personen zusammen,
die für die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Zum Beispiel Leute von Vereinen
von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern.
Oder Leute von der Pädagogischen Hochschule.

Bei diesen Treffen erfährt der Monitoring-Ausschuss
sehr viel über die Probleme von Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss bekommt dadurch
viele Anregungen für seine Arbeit.

Lebenshilfe Steiermark

Der Monitoring-Ausschuss war bei einem Treffen
von Leiterinnen und Leitern der Lebenshilfe.
Das Treffen war in dem Ort Trofaiach.

Dabei hat der Monitoring-Ausschuss
seine Arbeit ausführlich zeigen können.

Es wird weitere Treffen
in verschiedenen Teilen der Steiermark geben.

Es wird auch ein Treffen mit der Chefin
der Lebenshilfe Steiermark geben.
Sie heißt Regina Senarclens de Grancy.

Sozial- und Heilpädagogisches Förderinstitut Steiermark – SHFI

Das Sozial- und Heilpädagogische Förderungsinstitut Steiermark
hat für kleine Kinder mit Behinderungen

und ihre Familien gearbeitet.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
hat regelmäßig mit diesem Institut zusammengearbeitet.

Es ist bei der Zusammenarbeit
um die Frühförderung von Kindern gegangen.

Es ist um Kinder mit Behinderungen
und andere Kinder gegangen,
die Unterstützung und Förderung brauchen.

Außerdem ist es um die Begleitung
und Unterstützung der Eltern gegangen.

Die Kinder und die Eltern sollen Unterstützung
vor allem in der eigenen Wohnung bekommen.

Wenn es notwendig ist,
kann es die Betreuung auch in der Frühförder-Stelle geben.

Der Monitoring-Ausschuss trifft sich regelmäßig
mit dem SHFI.

Es geht dabei darum,
wie man diese Arbeit weiterentwickeln kann.
Außerdem geht es darum,
wie die Ausbildung für diese Arbeit weitergehen wird.

GFSG – Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit – Psychosozialer Dienst Leibnitz

Viele Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
und viele Menschen mit Lernschwierigkeiten
müssen in großen Einrichtungen leben.

Das ist nicht gut für diese Menschen.

Es ist viel besser für diese Menschen,
wenn sie in kleineren Wohn-Einheiten leben.

Aber Pflegeheime in der Steiermark bekommen vom Land Steiermark zusätzliches Geld.

Das ist der **Psychiatrie-Zuschlag**.

Mit diesem Geld können große Pflegeheime leider noch mehr Menschen aufnehmen.

Das ist gegen die Forderungen der UNO-Konvention.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich mit diesem Problem beschäftigt.

Dabei ist es zu dem Kontakt mit der GFSG gekommen.

Vor allem zum Psychosozialen Dienst Leibnitz.

Es hat viele Gespräche mit den Leiterinnen Frau Benedikta Möst und Frau Gunhild Nusser gegeben.

Bei den Gesprächen ist es um das Geld für die Pflegeheime gegangen.

Es ist auch darum gegangen, wie teilbetreutes Wohnen und betreutes Wohnen funktionieren.

Ereignisse

Presse-Konferenz zum Bericht über das Steiermärkische Bau-Gesetz

Der Monitoring-Ausschuss hat bei dieser Presse-Konferenz erklärt, warum die Änderungen im Bau-Gesetz schlecht für Menschen mit Behinderungen sind.

1. Bauwerke mit höchstens 9 Wohnungen und höchstens 3 Stockwerken über der Erde müssen **keinen Lift** haben.
Dadurch haben Menschen mit Behinderungen

viel weniger Möglichkeiten,
wenn sie eine Wohnung suchen.

2. Ein Viertel von Bauwerken müssen nach dem „anpassbaren Wohnbau“ geplant und gebaut werden. Früher hat es in allen Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen nur barrierefreie oder anpassbare Wohnungen geben müssen.

Der Grund für die Änderung ist angeblich das „leistbare Wohnen“.

Mehr anpassbare Wohnungen machen angeblich das Bauen viel teurer.

Aber das stimmt nicht.

Der Monitoring-Ausschuss hat festgestellt, dass anpassbare Wohnungen kaum mehr kosten.

Zu diesem Thema hat es schon viel Kritik von den Menschen in der Steiermark gegeben. Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben einen Antrag gestellt, dass das Bau-Gesetz wieder geändert wird.

Der Monitoring-Ausschuss hat einen genauen Bericht darüber geschrieben.

Dieser Bericht steht auf der Internet-Seite des Monitoring-Ausschusses.

Hier finden Sie den Bericht:

https://www.monitoring-stmk.at/wp-content/uploads/2019/12/Pr%C3%BCfbericht-Stmk-BauG_LL.pdf

Workshops

Bei den Workshops machen die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder des Monitoring-Ausschusses mit. Sie arbeiten in den Workshops daran, wie sie weiter für Menschen mit Behinderungen arbeiten können.

Alle Beteiligten beschäftigen sich dabei immer wieder mit den Menschenrechten.

Diese Workshops sind sehr gut und sinnvoll. Alle können ihre Meinung sagen und neue Ideen einbringen. Das macht die Arbeit für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss leichter.

Veranstaltung „Inklusion leben – gestern, heute, morgen“

Der Grund für diese Veranstaltung war, dass das Steiermärkische Behinderten-Gesetz 15 Jahre alt geworden ist.

Der Monitoring-Ausschuss ist zu dieser Veranstaltung eingeladen worden.

Bei der Veranstaltung ist darüber geredet worden, wie die Steiermärkische Behinderten-Hilfe arbeitet. Das Land Steiermark war durch diese Arbeit das erste Bundesland in Österreich, das so viel für Menschen mit Behinderungen getan hat.

Das Land Steiermark hat die Forderungen der UNO-Konvention früher ernst genommen, als andere Bundesländer.

Deshalb gibt es den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss und den Verein „Selbstbestimmt Leben“.

Es ist ein eigener Unterstützungs-Verein
für den Monitoring-Ausschuss geründet worden.
Das ist ein wichtiger Schritt zur Unabhängigkeit.
Das gibt es in keinem anderen Bundesland in Österreich.

Gemeinsame Presse-Konferenz

In der Steiermark ist eine neue
Landes-Regierung gewählt worden.
Deshalb haben Organisationen
von Menschen mit Behinderungen
eine Presse-Konferenz abgehalten.

Sie wollten der neuen Landes-Regierung sagen,
welche Erwartungen und Forderungen
Menschen mit Behinderungen haben.
Sie wollten der neuen Landes-Regierung sagen,
was nötig ist,
damit die UNO-Konvention umgesetzt wird.

Mit dabei waren

- 2 Vereine von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern:
„Achterbahn“ und „Selbstbestimmt Leben Steiermark“,
- die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen und
- der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss.

Dem Monitoring-Ausschuss waren vor allem 2 Punkte wichtig:

- Es muss viel mehr Barrierefreiheit geben
- Es muss viel mehr Partizipation geben

Fachtagung der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen

Am 5. Juli 2019 hat die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen wieder zu einer Veranstaltung eingeladen.

Das Thema war „Geht Selbstbestimmt Leben auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen?“

Bei dieser Veranstaltung hat es viele Vorträge gegeben:

- Frau Christine Steger ist die Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses, der für ganz Österreich zuständig ist. Bei ihrem Vortrag war das Thema „Selbstbestimmt Leben durch persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung“. Dieses Recht steht im Artikel 19 in der UNO-Konvention.
- Herr Franz-Josef Huainigg schreibt Bücher und war früher in der Politik tätig. Bei seinem Vortrag ist es darum gegangen, wie er mit Elektro-Rollstuhl, Beatmungsgerät und Persönlicher Assistenz lebt.
- Frau Nicolette Blok ist die Mutter eines erwachsenen Sohnes, der das Down-Syndrom hat. Ihr Thema war „Gemeinsam mit dem Unterstützerkreis gelingt Inklusion!“
- Herr Christian Gepart ist Rechtsanwalt. Bei seinem Vortrag ist es um die Probleme bei Maßnahmen in der Pflege und bei medizinischen Maßnahmen durch Laien gegangen. Laien sind Menschen, die diese Tätigkeiten nicht als Beruf gelernt haben.

Vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss waren der Stellvertreter des Vorsitzenden und die Mitarbeiterin bei dieser Veranstaltung.

Tag der Selbsthilfe

Am 17. Mai 2019 war der Tag der Selbsthilfe.

Das Thema war „Gesunde Steiermark“.

Es ist darum gegangen,

wie sich Menschen in der Steiermark

für Gesundheit einsetzen.

Es ist auch darum gegangen,

wie sich Menschen in der Steiermark

für andere Menschen einsetzen.

Bei dieser Veranstaltung waren

viele Vertreterinnen und Vertreter

von Gesundheits-Organisationen.

Es waren auch viele Selbsthilfe-Organisationen da.

Der Vorsitzende des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses war auch bei dieser Veranstaltung.

Dabei konnte er Kontakt zu vielen Organisationen herstellen.

Außerdem hat der Vorsitzende zeigen können,

wie wichtig der Monitoring-Ausschuss ist.

Es war auch wichtig,

dass der Monitoring-Ausschuss

durch diese Veranstaltung bekannter wird.

Partnerschaft Inklusion

In der Partnerschaft Inklusion

arbeiten viele Menschen und Organisationen zusammen.

Alle arbeiten für die Rechte

von Menschen mit Behinderungen:

Betroffene Personen, Leute aus der Politik
Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Die Partnerschaft Inklusion
arbeitet sehr viel für Partizipation.

Menschen mit Behinderungen müssen bei
allen wichtigen Entscheidungen mitwirken können.

Die Partnerschaft Inklusion will erreichen,
dass Menschen mit Behinderungen
in allen Bereichen ein Mitsprache-Recht haben.

Die Partnerschaft Inklusion ist ein sehr gutes Beispiel dafür,
dass Menschen mit Behinderungen aktiv mitwirken.

Die Partnerschaft Inklusion arbeitet an mehreren Projekten:

- Die Partnerschaft Inklusion hat erreicht,
dass es in mehreren steirischen Regionen
Beratungs-Zentren für Menschen mit Behinderungen
geben wird.
In der Stadt Voitsberg gibt es seit dem Jahr 2018
das erste Beratungs-Zentrum.
Für die Beratungs-Zentren
ist Herr Siegfried Suppan zuständig.
Er ist der Chef der Anwaltschaft
für Menschen mit Behinderungen.

In diesem Beratungs-Zentren bekommen
Menschen mit Behinderungen genaue Informationen.
Diese Informationen bekommen sie so,
dass sie sie leicht und gut verstehen können.

Bei der Beratung sollen auch
Peer-Beraterinnen und Peer-Berater arbeiten.
Diese Art der Beratung

mit Peer-Beraterinnen und Peer-Beratern
gibt es in Österreich sonst nirgends.

- Es gibt auch ein Projekt,
dass das Persönliche Budget besser machen soll.
Es sollen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten
und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
das Recht auf das Persönliche Budget haben.
- Andere Projekte sollen dafür sorgen,
dass es neue Ausbildungs-Möglichkeiten
für Menschen mit Behinderungen gibt.

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen
nicht nur in Werkstätten
für Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Sie müssen die gleichen Arbeitsplätze bekommen,
wie alle anderen Menschen auch.
Sie müssen ein ordentliches Gehalt
für ihre Arbeit bekommen,
nicht nur Taschengeld.

- Außerdem soll es inklusives Wohnen geben.
Das heißt, Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
sollen gemeinsam leben.

Seit dem Jahr 2019 gibt es bei der Partnerschaft Inklusion
eine neue Arbeitsgruppe.

Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Alter und Behinderung“.

Bei den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe waren

Herr Günter Hönigsperger und Frau Michaela Wambacher
vom Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss dabei.

Alle diese Projekte sind sehr wichtig.

Durch sie können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben
und voll am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.